

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1854**

11 (8.2.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
 für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 11.

Mittwoch, den 8. Februar

1854.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.
Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abzuliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Die Soldaten Ferdinand Steimel vom Jägerbataillon, Pantratus Breitner vom 4. Infanterieregiment und Robert Heim vom 3. Reiterregiment, sämtliche von Destrangen.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der beurlaubte Füsilier Georg Adam Kröner von Nöttingen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Pius Fuchs von Hofweier, beurlaubter Gefreiter vom Großh. 2. Füsilier-Bataillon.

Der beurlaubte Füsilier Fabian Armbruster von Schutterwald.

Joseph Eble von Schutterwald, beurlaubter Soldat vom Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Lorenz Sinz von Hofweier, beurlaubter Soldat vom Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

Füsilier Anton Bösch von Ehrenstetten. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 3" 2"', Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase mittler.

Füsilier Michael Schweiger von Ehrenstetten.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[3] Conrad Ekert von Hochsaal, Soldat beim Großh. zweiten Füsilier-Bataillon.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Der Rekrut Johann Kammerer von Biberach. Carl Rothmann von Zell, Es.-Nr. 142.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der Rekrut Anton Schmalz von Neuweier. Signalement: Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Augen braun, Nase mittel.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

Lukas Schmidt von Kirchhofen, Es.-Nr. 9. Franz Joseph Hammerik von Heitersheim, Es.-Nr. 25. Franz Xaver Ganther von Krozingen, Es.-Nr. 74. Joseph Herrm. Knöbel von Kirchhofen, Es.-Nr. 85, und Andreas Philipp von Brengarten, Es.-Nr. 91.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[3] Bernhard Kaiser von Engelschwand, Es.-Nr. 117¹/₂. Johann Schlachter von Segeten, Es.-Nr. 26. Joseph Kaiser von Segeten, Es.-Nr. 116. Friedrich Marder von Thiengen, Es.-Nr. 86. Franz Joseph Kaiser von Miesel, Es.-Nr. 69. Theophil Knecht von Miesel, Es.-Nr. 65. Paul Schäfer von Schmizingen, Es.-Nr. 29¹/₂. Friedolin Zehle von Schachen, Es.-Nr. 193.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Durlach:

Der Soldat Egidius Laur von Wöschbach.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Johann Joseph Lorenz Stiehl von Bruchsal.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der Soldat Andr. Burlardt von Balzhofen.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Der Reiter Bernhard Seng von Oberachern.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

Kanonier Friedolin Gerteis von Luttingen.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Ambros Wehrle von Ebersweier, Es.-Nr. 27.
Moses Heilbronner von Diersburg, Loos-Nr. 126. Felix Werner von Urloffen Loos-Nr. 135. Andreas Jöggerst von Bohlbach, Loos-Nr. 178.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

Albert Greiner von Neustadt, Loos-Nr. 4.
Johann Dilger von Bubenbach, Loos-Nr. 25.
Paul Sermin von Neustadt, Es.-Nr. 26 und
Conrad Schwörer von Bierthaler Es.-Nr. 42.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[1] Der Kefrut Lorenz Zimmermann von Rühwühl.

Aus dem Bezirksamt Constanz:

Herrmann Schalk und Hugo Bertram Dietrich von Constanz.

Nr. 1007. Da der Füsilier Jakob Bohnert von Seebach vorgeführt worden, so wird die Fahndung vom 9. d. M., Nr. 275, zurückgenommen.
Freiburg, den 30. Januar 1854.

Das Commando des Großh. 2. Füsilier-Bataillons.

Nr. 3323. Das Ausschreiben des Johann Schlächter von Segeten, vom 24. v. M., Nr. 39,413, wird hiermit zurückgenommen.

Waldshut, den 25. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Nr. 3725. Das Ausschreiben des Friedrich Marber von Thiengen vom 24. v. M., Nr. 39,410, wird hiermit zurückgenommen.

Waldshut, den 25. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Nr. 1336. (Fahndung.) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde dem Waldbhüter Carl Bertsch von Hohnhurst mittelst Eindrückens einer Fensterscheibe, aus dem Küchenkasten folgende Gegenstände entwendet, als: 1) 3 1/2 Maas Rufsöl, Werth 3 fl. 30 kr. 2) Ein steinerner Krug mit engem Halse, Werth 18 kr. 3) Ein Hasen mit Rahm, Werth 1 fl. 20 kr. 4) Weismehl, Werth 30 kr. 5) ein weißes Säckchen ohne Zeichen, in dem das Mehl war, Werth 8 kr. 6) 1 1/2 Messlein Waizengries, Werth 18 kr. 7) 2 Häfen süße Milch, Werth 18 kr. Zusammen im Werth von 6 fl. 22 kr. Dieser Diebstahl wird hiermit zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, sowie auf den Thäter bekannt gemacht.

Kork, den 1. Februar 1854.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[2] Nr. 1312. Kammacher Carl Maçon von Weingarten hat sich vor etwa 4 Wochen mit Zurücklassung seiner Familie heimlich nach Amerika entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich bin-

nen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.
Durlach, den 13. Januar 1854.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 3259. Schuhmacher Johann Müller, Säckler Adolph Weibel, Schneidermeister Paul Schmitt und die ledigen Carl Ganz und Joseph Hug, sämmtliche von hier, haben sich heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, und über ihre heimliche Entfernung zu verantworten, ansonst sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.
Freiburg, den 24. Januar 1854.

Großh. Stadtamt.

Burger.

Lindenwirth Johann Höß von Zell hat sich heimlich von Hause entfernt, und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und der gesetzliche Abzug von 3% seines Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 23. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Nr. 2819. Die ledige Christina Burger von Obersasbach soll vor einigen Jahren nach Amerika unerlaubt ausgewandert sein. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlassenen Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 27. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Sippmann.

Nr. 1687. Da sich Friedrich Wittlinger von Helmstadt auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Oktober v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfällung in die Kosten des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3% seines Vermögens verurtheilt.

Reckartsbirchofenheim, den 30. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[1] Nr. 2988. Nachdem Wendelin Strittmatter von Buch der amtlichen Aufforderung vom 24. Januar 1851, Nr. 4359, nicht Folge geleistet hat, so wird er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Waldshut, den 21. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

[2] Nr. 1565. Der ledige Metzger Sigmund Seligmann von Wangen hat sich ohne Erlaubniß nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen,

ansonst er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Radolphzell, den 19. Januar 1854.
Großh. Bezirksamt.
Blattmann.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 961. (Erbsvorladung.) Der ledige 35 Jahre alte Leonhard Schmitt von Bahnbrücken ging im März 1842 als Maurergeselle auf die Wanderschaft, ohne seither eine Nachricht von sich gegeben zu haben. Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt und derselbe zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Johann Jasio Valentin Schmitt von Bahnbrücken, berufen ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 31. Januar 1854.
Großh. Amtsrevisorat.
Glasner.

[1] Carl Bauer, 26 Jahre alt, von Adelshofen, ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, Lehrer Bauer's Wittve Johanna, geborene Reichert zu Adelshofen, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche an besagte Erbschaft entweder persönlich, oder durch gehörige Bevollmächtigte innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, andernfalls solche Denen zugetheilt wird, welchen sie zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 24. Januar 1854.
Großh. Amtsrevisorat.
Scholderer.

[1] Nr. 2997. (Aufforderung.) Joseph Krügel von Fietlingen, welcher schon seit ungefähr 50 Jahren unbekannt wo von Hause abwesend ist, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den darum sich gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.

Waldshut, den 21. Januar 1854.
Großh. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

[3] Nr. 1550. (Aufforderung.) Conrad Baumgartner von Bierbrönnen, welcher schon seit dem Jahre 1804, unbekannt wo, von Hause abwesend ist, wird aufgefordert, binnen drei Monaten seinen Aufenthalt anher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Ver-

mögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution überlassen würde.

Waldshut, den 11. Januar 1854.
Großh. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Bauer Franz Kreh und dessen Ehefrau, sowie die Franz Langendörfer's Wittve von Weingarten, auf Freitag, den 10. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Tagelöhner Michael Krag mit seiner Ehefrau Regina, geborene Müller von Malsch, auf Montag, den 13. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Constantin Maier mit seiner Frau Theresia, geborene Speck von Bruchhausen, auf Montag, den 13. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Pfästerer Joseph Rubel mit seiner Ehefrau Marie, geborene Weishaupt von Malsch, auf Montag, den 13. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Johannes Kähler von Rinklingen, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Friedrich Bernhard Stud von Gochsheim, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Jung Johannes Leichtle mit seiner Familie von Reibshheim, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Christina Lehmann von Münzesheim, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Ottilia Schleicher von Reibshheim, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Michael Leutenschläger mit seiner Familie von Unteröwisheim, auf Freitag, den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Christian Itzner, ledig von Weiler, Mathias Karst mit Familie von Eutingen, Andreas Hunkele, Metzger, mit Familie von Neuhausen, Wilhelm Scheible, ledig von Bauschlott, Louise

Dennig, ledig von da, David Walter's Ehefrau, Magdalena, geborene Dechsle mit ihren Kindern von da, Michael Maier, ledig von Eisingen, Leopold Müller mit Familie von Ellmendingen, Magdalena Schlittenhard Wittve von da, Florian Koch, ledig von Hohenwart, Jakob Holz, lediger Schuhmacher von da, Gabriel Schröck, lediger Weber von da, Emanuel Schröck, lediger Bäcker von da, Philippine Schröck von da, Raphael Morlock von da, Jakob Bohnerberger, ledig von Huchenfeld, Jakob Wächter, ledig von Dürren, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Die Daniel Holzwarth'schen, Jak. Pflauner'schen und Georg Stamm'schen Eheleute von Elsenz, auf Samstag, den 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Ludwig Sohler ledig von Biberach, auf Donnerstag, den 16. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Nikolaus Gutekunst und seine Ehefrau Benedikta, geborene Meier mit ihren Kindern Christine, Albertine und Rosine; Octavian Allgeier und seine Ehefrau Viktoria, geborene Schuh mit ihren Kindern Ignaz und Nikolaus; Ignaz Allgeier's Wittve, Magdalena, geborene Holz; Carl Schuh, Bäcker, und seine Ehefrau Bernhardine, geborene Allgeier mit ihren Kindern Franziska, Caroline und Kunigunde, sämmtliche von Gamsburs, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Weber Ludwig Better's Eheleute und die ledige Ottilia Better von Niederschopfheim, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Oberamt Lahr:

des dem Kirchenfond Prinzbach in dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Landamt Freiburg:

des der Pfarrei Hugstetten auf der Gemarkung Neuenhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Gamburg und der Gemeinde Gamburg.

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

des der Gemeinde Oberwittstadt auf der Gemarkung Schollhof zustehenden Waldrechts.

Aus dem Bezirksamt Schönau:

[2] des der Pfarrei Hög auf der Gemarkung Rohmatt, Gemeinde Hög, zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldshut: des der Pfarrei Niederwiehl auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten; des der Pfarrei Bülheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen dem erzbischöflichen Linderfond und den Zehntpflichtigen zu Lautenbach; des Zehnten zwischen der Pfarrei Roggenbeuren und ihren Zehntpflichtigen zu Mogetweiler, Gemeinde Homberg;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Illensee und ihren Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Mariahof, Gemeinde Illwangen;

des Zehnten zwischen der Kirchenpflege Sigmaringen und ihren Zehntpflichtigen zu Oberhaslach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefodert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Nr. 925. In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ablösung des Zehnten zwischen der Pfarrei Friesenweiler und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Einöde endgültig beschlossen wurde. Alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w., Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefodert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls sich aber lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Ueberlingen, den 19. Januar 1854.
Großb. Bezirksamt.
Martin.

Bei **Friedrich Gutsch** am Rondelplaze in **Carlsruhe** sind vorräthig und zu haben: sämmtliche

Pfarr- und Schul-Impressen,

**Probe-Schriften-Papier, Confir-
mations-Scheine.**

Ferner sind bei demselben zu haben:

**Jagdverpachtungs-
Protokolle**

das Buch zu 24 fr.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von **Friedrich Gutsch.**